gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.SCHNELL Chemie GmbH

Straße: Taunusstraße 19
Ort: D-80807 München

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax: +49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N -

Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 2 von 12

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Fettalkohol, ethoxyliert Alkylbenzolsulfonsäureester

Docusatnatrium

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS05-GHS07-GHS08-GHS09











Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
921-024-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	50-100 %
64742-49-0	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R11-38-51-53-65-67	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411	
01-2119475514-35		
500-213-3	Fettalkohol, ethoxyliert	1-<5 %
68439-50-9	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R41-50	
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H318 H400	
255-854-9	Alkylbenzolsulfonsäureester	1-<5 %
42504-46-1	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
209-406-4	Docusatnatrium	1-<5 %
577-11-7	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
	Fettalkoholpolyglycolether	1-<5 %
26183-52-8	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

- > 30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.
- > 5 % nichtionische Tenside, anionische Tenside

Duftstoffe: Limonene, Linalool, Benzyl salicylate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

 $\label{thm:constraint} \mbox{Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage} \,.$

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen .

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr: Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lunge gelangt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 4 von 12

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw.

bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerzen.

Übelkeit.

Schwindel.

Depression des Zentralnervensystems.

Koordinationsstörungen

Bewusstlosigkeit.

nach Verschlucken:

Übelkeit.

Erbrechen.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Lungenödem.

Lungenentzündung (Pneumonie).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 5 von 12

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Trennvorschriften beachten. Kühl aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code: GU 0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 6 von 12

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 10 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 Empfehlung: Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, E-Mail: vertrieb@kcl.de

Spezifikations-Nr.: 706 Lapren, 730 Camatril Velours

Bei kurzzeitigem Handkontakt:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374) Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <20 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >=80 °C
Flammpunkt: <0 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol.-% (Angabe Hauptinhaltsstoff)
Obere Explosionsgrenze: 8 Vol.-% (Angabe Hauptinhaltsstoff)
Zündtemperatur: 250 °C (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 7 von 12

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: 85 hPa (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0,75 g/cm³
Schüttdichte: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Nin. Viskosität:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
68439-50-9	Fettalkohol, ethoxyliert						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
42504-46-1	Alkylbenzolsulfonsäureester						
	oral	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar		
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar		
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar		
577-11-7	Docusatnatrium						
	oral	LD50	4620 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	10000 mg/kg	Kaninchen			
26183-52-8	Fettalkoholpolyglycolether						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	- mg/kg		Keine Daten verfügbar		
	inhalativ Dampf	LC50	- mg/l		Keine Daten verfügbar		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$\label{lem:continuous} Krebserzeugende, erbgutverändernde \ und \ fortpflanzungsgefährdende \ Wirkungen$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	
68439-50-9	Fettalkohol, ethoxyliert						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>0,4-<1 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,26 mg/l	48 h			
42504-46-1	Alkylbenzolsulfonsäureester						
	Akute Fischtoxizität	LC50	- mg/l	96 h		Keine Daten verfügbar	
	Akute Algentoxizität	ErC50	- mg/l			Keine Daten verfügbar	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	- mg/l	48 h		Keine Daten verfügbar	
577-11-7	Docusatnatrium						
	Akute Fischtoxizität	LC50	28 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	36 mg/l	48 h	Daphnia magna		
26183-52-8	Fettalkoholpolyglycolether						
	Akute Fischtoxizität	LC50	- mg/l	96 h		Keine Daten verfügbar	
	Akute Algentoxizität	ErC50	- mg/l			Keine Daten verfügbar	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	- mg/l	48 h		Keine Daten verfügbar	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfehlung: Über das Duale System entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 10 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN3295

14.2. Ordnungsgemäße KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 33 Tunnelbeschränkungscode: D/F

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN3295

14.2. Ordnungsgemäße KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Begrenzte Menge (LQ):1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN3295

14.2. Ordnungsgemäße HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3

 Sondervorschriften:

 Begrenzte Menge (LQ):
 1 L

 EmS:
 F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN3295

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER

Druckdatum: 19.05.2015 Materialnummer: 30815_CLP Seite 11 von 12

Sondervorschriften: A3 A224
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y341

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten .

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 1

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11 Leichtentzündlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	3					
RAPIDO KAUGUMMIENTFERNER						
Druckdatum: 19.05.2	015 Materialnummer: 30815_CLP	Seite 12 von 12				
38	Reizt die Haut.					
41	Gefahr ernster Augenschäden.					
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.					
51	Giftig für Wasserorganismen.					
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.					
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.					
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.					
Wortlaut der H- เ	ınd EUH-Sätze (Nummer und Volltext)					
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.					
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.					
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H318	Verursacht schwere Augenschäden.					
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.					
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.					
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					
Weitere Angaber	1					
Die /	Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren					
Erke	nntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren					
Umg	ang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung,					
H304 H315 H318 H336 H400 H411 Weitere Angaber Die <i>i</i>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren nntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren					

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.